

Auf Wunsch von Frau Jung gab der Bürgermeister einen kurzen Sachstandsbericht. Die Ausschreibung wäre vorbereitet und mit dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) besprochen worden. Eine finale Abstimmung der Ausschreibung vor der Ratssitzung hätte nicht erfolgen können, weil der Leiter des RPA erkrankt wäre. Daher läge dem Rat zu dieser Ratssitzung noch keine Vorlage vor.

Der Bürgermeister bestätigte, dass die Ausschreibung dieser Stelle extern und intern erfolgen werde.

Auf die Nachfragen von Herrn Knülle zur schriftlichen Anfragenbeantwortung der nicht öffentlichen FDP-Anfrage zu diesem Themenbereich antwortete der Bürgermeister, dass diese Fragen gerne besprochen werden könnten, aber in den nicht öffentlichen Teil gehörten und nicht Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes wären.

Der Bürgermeister sagte, dass die Verwaltung dem Rat in der nächsten Sitzung einen Vorschlag für die Ausschreibung der Stelle und wie die Stelle aus Sicht der Verwaltung aussehen sollte, in Abstimmung mit dem derzeitigen Leiter des RPA, machen werde. Der Rat müsse dann die Entscheidung treffen.

Herr Knülle verwies auf die Festlegungen in der Gemeindeordnung NRW bezüglich schützenswerter Angelegenheiten und sagte, dass der Rat den Stellenplan öffentlich dahingehend geändert habe, dass die Stelle des Leiters RPA mit den jetzigen Tätigkeiten nach A 15 ausgewiesen würde. Er möchte wissen, wie der Bürgermeister zu der Auffassung komme, dass man neue Tätigkeiten hinzufügen müsse, damit diese Stelle erst diese Wertigkeit bekomme. Dies wäre seine Frage gewesen und in dieser ginge es nicht um schützenswerte Angelegenheiten, sondern diese Frage wäre allgemein auf die Stelle bezogen.

Der Bürgermeister antwortete dazu, dass ihm zwei Bewertungen dieser Stelle vorliegen würden. Es möge sein, dass der Rat dies anders sehe, aber wenn er dies in den Rat bringe, müsse er sich selber beanstanden, spätestens eventuell einer aus den Reihen des Rates müsse beanstanden. Dann würde gefragt, was der Verwaltung vorliege. Wenn er das vorlegen würde, kämen sie in diesem Fall nicht weiter. Als Verwaltung würden sie sich bemühen dem Willen des Rates zu entsprechen, aber es dürfe nicht angreifbar sein. Genau darum ginge es ihm.

Herr Schell schlug vor, dass der Rat die Vorlage der Verwaltung abwarten solle.

Herr Köhler ermahnte, dass der Rat aufpassen müsse, dass er die Peinlichkeitsgrenze nicht überschreite.

Frau Jung sagte, dass die Aufgaben eines Leiters/einer Leiterin des RPA gesetzlich vorgegeben wären. Sie frage sich, wenn der Bürgermeister aber in dem konkreten Fall eine Verwaltungstätigkeit auf das RPA übertragen würde, ob sich das RPA dann, bezogen auf diese Tätigkeit, nachher selber prüfen würde und ob dies ginge.

Der Bürgermeister antwortete Frau Jung, dass das was die Verwaltung beabsichtige, was aber noch nicht abgestimmt wäre, ginge.